Amt für Finanzen
Statistikdienst
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
032 627 20 67
geres.so.ch

KANTON solothurn

Erweiterung GERES-Personenregister Berechtigungsantrag

RO_GeresGESA_Darmkrebscreening

Projektname	Darmkrebsscreening-Programm
Projektnummer	9417
Departement	Departement des Inneren
Amt / Dienststelle	Gesundheitsamt
1st-level Support	Bettina Bringolf-Isler, Screening-Programme KLBB
2nd-level Support	Patrick Balles, Amt für Finanzen - Statistikdienst
Berechtigungsphase	☐ Test *(befristet auf 12 Monate)*
	☒ Produktion *(erst nach Testphase möglich)*
Zugriffsart	☐ GUI *(Zugriff über Internet-Browser)*
	☐ Webservice *(Zugriff über externe Applikation)*
	☐ Routing *(automatisierte Meldungsweiterleitungen bei Zugriff über externe Applikation)*
	☐ Einmalige Datenlieferung
	☒ Regelmässige Datenlieferung

Inhalt

1 Gesetzlicher Hintergrund 2
2 Begründung des Zugriffs durch die beantragende Stelle 2
3 Datenräume 3
4 Personendaten / Merkmale 3
5 Antrag auf Berechtigungserteilung 5

1 Gesetzlicher Hintergrund

Gemäss § 10 des Gesetzes über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform (GESP; BGS 114.3) können Behörden auf diejenigen Daten der Einwohnerregisterplattform zugreifen, die sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.

Behörden, die Zugriff auf das Einwohnerregister beantragen möchten, haben laut § 4 der Verordnung zum Gesetz über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform (VESP; BGS 114.4) beim zuständigen Departement – namentlich dem Amt für Finanzen, Statistikdienst – einen begründeten Antrag einzureichen. Das vorliegende Antragsformular dient diesem Zweck.

Im Antrag werden Art und Inhalt des beantragten Zugriffs festgehalten; er dient als Grundlage für das gemäss § 5 VESP geregelte Berechtigungsverfahren. Im Rahmen dieses Verfahrens wird der Antrag der oder dem Beauftragten für Information und Datenschutz, der Koordinationsgruppe GERES-Gemeinden sowie dem GERES-Berechtigungsausschuss zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt. Nach positiver Prüfung durch diese Gremien entscheidet der Regierungsrat abschliessend über die unbefristete Genehmigung zur Freigabe auf Produktionsstufe.

2 Begründung des Zugriffs durch die beantragende Stelle

- § 43 des Gesundheitsgesetzes vom 19. Dezember 2018 (GesG; BGS 811.11) unterstützen der Kanton und die Gemeinden eine angemessene Prävention zwecks Verhütung von Krankheiten sowie die Früherkennung von Krankheiten. Insbesondere kann das zuständige Departement selbstständig oder in Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, öffentlichen oder privaten Institutionen Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention anregen, koordinieren, umsetzen und evaluieren (§ 43 Abs. 2 GesG)
- Art. 12e Abs. 1 Bst. d der Verordnung des EDI vom 29. September 1995 über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV; SR 832.112.31);
- Kantonsratsbeschluss SGB 0109/2023 vom 6. September 2023;
- Regierungsratsbeschluss Nr. 2022/1925 vom 12. Dezember 2022;
- Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kantons Solothurn über die Informationssicherheit und den Datenschutz bei der Erbringung von Informatikdienstleistungen (AGB ISDS)
- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für IKT-Leistungen der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK), Ausgabe Januar 2020;
- Aktuelle Programmrichtlinien der Auftragnehmerin für die Durchführung des Darmkrebs-Screening Programms im Kanton Solothurn.

Um die entsprechenden Aufgaben zu erfüllen ist eine jährliche Lieferung des Gesamtbestandes der untenstehenden Personengruppe durch den Kanton notwendig.

Der vorliegende Antrag stellt eine Erweiterung gegenüber dem durch RRB Nr. 2025/183 vom 18. Februar 2025 legitimierten bisherigen Antrag dar. Grundlage der Erweiterung ist die Anpassung von Art. 12e Abs. 1 Bst. d der Verordnung des EDI vom 29. September 1995 über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV; SR 832.112.31),

welche das Höchstalter für das Darmkrebs-Screening auf 74 vollendete Lebensjahre erhöht. Die anspruchsberechtigte Altersgruppe und damit die zu liefernden und beantragten Personendaten werden entsprechend von Personen im Alter von 50 bis 70 vollendeten Lebensjahren auf Personen im Alter von 50 bis 74 vollendeten Lebensjahren erweitert.

3 Datenräume

An dieser Stelle werden die vom Gesuch betroffenen Datenräume erläutert bzw. definiert (d. h. es ist anzugeben, auf welche Personengruppen sich der beantragte Zugriff bezieht). Das Berechtigungssystem von GERES erlaubt es, beliebige Datenräume zu bilden. Diese können nach geografischen Kriterien (z. B. Gemeinden, Bezirke) oder nach anderen Gesichtspunkten (z. B. Glaubensgemeinschaften, Altersgruppen) festgelegt werden. Allfällige zeitliche Einschränkungen sind ebenfalls in diesem Abschnitt anzugeben.

Datenzugriff eingeschränkt auf folgende Datenräume:

Datenraum	Werte
Alter	50-74
Geschlecht	keine Einschränkung
Staatsangehörigkeit(en)	keine Einschränkung
Meldegemeinde(n)	keine Einschränkung
Konfession	keine Einschränkung
Personenstatus	Aktiv
Meldeverhältnis	Niederlassung
Ausländerkategorie	keine Einschränkung

Nur Personen, die in die definierten Datenräume fallen, können mit dem beantragten Zugriff abgefragt werden. Dies wird durch die Definition der Rollen sowie die Verknüpfung mit den berechtigten Personen, die Abfragen durchführen dürfen, gewährleistet.

4 Personendaten / Merkmale

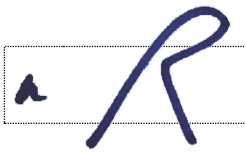
Nachdem die Datenräume festgelegt sind, wird hier definiert, auf welche Personendaten innerhalb der gewählten Datenräume Zugriff beantragt wird. Damit wird festgelegt, welche Merkmale der betroffenen Personen (z. B. Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) für die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe erforderlich sind. Der Bezug zu den oben genannten gesetzlichen Grundlagen muss dabei klar erkennbar sein.

Identifikation	☒ Amtlicher Name
	☒ Vornamen
	☒ Geburtsdatum
	☒ Geschlecht
	☒ AHV-Nummer
Namen	☒ Lediger Name
	☐ Anderer Name
	☐ Amtlicher Name und Vorname Vater bei Geburt
	☐ Amtlicher Name und Vorname Mutter bei Geburt
	☐ Name im ausländ. Pass (Vorname, Nachname)
	☐ Anrede
	☐ Titel
Staatsangehörigkeit	☐ Staatsangehörigkeit (inkl. Status Staatsangeh.)
	☐ Heimatort
	☐ Ausländerkategorie (inkl. gültig ab / bis und Einreisedatum)
Zivilstand	☐ Zivilstand (inkl. Datum Zivilstandsänderung)
	☐ Trennung (inkl. Trennungsbeginn-/ende)
	☐ Auflösungsgrund
Adressdaten	☒ Meldegemeinde
	☒ Aufenthaltsadresse
	☐ Zustelladresse
	☐ EGID / EWID
	☐ Haushaltsart (Privat / Kollektiv / Sammelhaushalt)
	☐ Umzugsdatum
	☒ Zuzugsdatum
	☐ Herkunftsort (vor Zuzug)
	☒ Wegzugsdatum
	☐ Zielort (nach Wegzug)
	☐ Nebenwohnsitz

Verschiedenes	☐ Konfession
	☐ Eingeschränktes Stimm- und Wahlrecht
	☐ Geburtsort
	☒ Todesdatum
	☐ Daten- / Schriftensperre (inkl. gültig ab / bis)
	☐ Personenstatus (Aktiv / Verstorben / Weggezogen)
Beziehungen	☐ Partner
	☐ Kinder mit / ohne Sorgerecht
	☐ Eltern mit / ohne Sorgerecht
	☐ Beistand
	☐ Vormund
	☐ Haushalt (Personen im gleichen Haushalt)

5 Antrag auf Berechtigungserteilung

Mit der Unterzeichnung des Berechtigungsantrags wird bestätigt, dass die Pflichten des Datenbezügers gemäss der Verordnung zum Gesetz über die Einwohnerregister- und Stimmregisterplattform (VESP), insbesondere die Bestimmung und Meldung der zugriffsberechtigten Mitarbeitenden (§ 6), die Sicherstellung einer ordnungsgemässen und zweckgebundenen Nutzung (§ 9) sowie die Möglichkeit zur stichprobenweisen Überprüfung von Datenabfragen (§ 11), bekannt sind und deren Umsetzung gewährleistet ist.

Amtsleitung	Eberhard Peter, Gesundheitsamt
Datum / Unterschrift	 i.V. Thomas Wysseier, Stv. Leiter Gesundheitsamt 09.06.2026